

sey möchte, die nöthigen Dispositionen vorher zu entwerfen, so bitte ich unterthänigst um meine Quiescirung."

"Hör Er mal, Zietzen, er muckscht! mit mir — sey Er stille — ich sage ihm, er muckscht! Er sollte sich was schämen, weiß Er das?! Seinen König um den Abschied zu bitten, wenn die Oesterreicher, Russen, Sachsen und Franzosen ihm auf den Pelz wollen."

"Ew. Majestät halten zu Gnaden —"

"Seh Er stille — wir reden nachher noch zusammen; jetzt will ich erst mit Schwerin da reden — der ist auch Mucksch, und trägt mir es wahrscheinlich nach, daß ich ihm den pour le merite um den Hals gehängt habe."

"Ew. Majestät — ich mucksche nicht — aber ich kann nicht ferner die Ehre haben, Ew. Majestät zu dienen, weil ich kein besoffenes Regiment commandiren will."

"Ist denn das so etwas Erschreckliches, besoffen zu seyn? Sag Er 'mal ist Er noch nie besoffen gewesen, Schwerin?"

"Zu Befehl, Ew. Majestät, schon öfter; als Fähndrich beim Regiment Schwendy."

"Na, sieht Er wohl! — Und nun zier Er sich nicht länger."

"Aber, Ew. Majestät, ich habe mein Ehrenwort gegeben, meinen Degen nicht wieder vor der Front des Regiments zu ziehen, und ich bin Cavalier."

"Wer verlangt denn von Ihm, daß Er den Degen ziehen soll? Kommandire er mit der Keißeische! Wenn Er nur commandirt, womit ist mir sehr egal."

"Ja, wenn Ew. Majestät so meinen?"

"Versteht sich, meine ich es so. Wo ein Schwerin commandirt, da brauche ich weiter keine Sorge zu haben. Na also? — Geb' Er mir die Hand. Fege Er mir die Oesterreicher mit der Keißeische vor sich her, desto besser. — Sein Regiment wird sich recht freuen Ihn wieder zu sehen. Ist doch ein schönes Regiment — grüß' Er es von mir. Wenn Er morgen auf der Parade in Parole, Hohensriedberg, hört, so denke Er nur daran, daß der König von Preußen Ihn eine Aufmerksamkeit erweisen will."

Der König schwieg und setzte sich auf das Sopha, indem er mit dem Krückstock Figuren in den Boden zeichnete. Schwerin stand mit ganz verklärtem Gesicht da, denn er war mit Leib und Seele Soldat. Oft genug hatte er seine Ueberei-

lung schon bereit, und war innig froh, trotz seines gegebenen Ehrenworts, wieder an die Spitze seines Regiments treten zu können. Zietzen aber stand schweigend da und wartete, bis der König sprechen würde. Peinlich war die Stille für alle Anwesenden.

(Schluß folgt.)

Gemeinliches.

Wiederbelebung verwelkter Blumen.

Die meisten Blumen fangen an zu welken, wenn sie 24 Stunden lang nach dem Abpflücken im Wasser gestanden haben; bekanntlich verlängert man das frische Aussehen derselben dadurch, daß man ihnen öfters kaltes Wasser giebt. In einem stärkeren Grade kann man die verwelkten Blumen dadurch auffrischen, daß man sie in sehr heißes Wasser bis auf den dritten Theil der Länge des Stängels setzt, wo beim Erkalten des Wassers die Blume sich aufrichtet und wieder frisch wird. Man schneidet dann das gebrühte Ende des Stängels ab, und setzt die Blume in frisches, kaltes Wasser.

Charade.

Mein Erstes und Zweites, oft des Dritten Zier,
Schmückt mehr die Gärten und die Schönen.
Mein Zweites winkt zu Nachtigallen = Tönen,
Zum Labetrunk, zu süßem Schlafe dir.
Ein Dichter ist vorangesezt,
Ein großer Musiker zuletzt;
Mein Ganzes — fragt nur seine Hörer!
Prüft seiner Mühen Früchte nur!
Rechnet einen hochgeschätzten Lehrer
Und tiefen Forscher der Natur.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 28. Juni 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel	—	—	—	—	—	—	—	—	
Woggen " " " "	14	56	13	52	13	20	—	—	
Dinkel " " " "	8	54	8	45	8	24	—	—	
Gersten " " " "	13	20	13	2	12	16	—	—	
Haber " " " "	9	24	9	1	8	30	—	—	
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken " " " "	2	30	2	15	2	—	—	—	
Einkorn " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn " " " "	2	6	1	52	1	44	—	—	
Ackerbohnen " " " "	2	6	2	—	1	52	—	—	

In Schorndorf, vom 4. Juli 1843.	höchst.			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel	21	36	20	48	20	32	—	—	
Dinkel " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Woggen " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gersten " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kernenbrod 8 Pfund	30	fr.	—	—	—	—	—	—	
1 Kreuzerweß soll wägen	6	fr.	—	—	—	—	—	—	
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	—	—	—	—	—	—	
— — — — — ganz	10	fr.	—	—	—	—	—	—	

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 28.

Donnerstag den 13. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. — Welzheim. In Beziehung auf die hin und wieder noch bestehenden heizbaren Ofen wurde höhern Orts zu erkennen gegeben

daß nur solche Ofen zu gestatten sind, welche, ohne mit der Ofenfeuerung durch irgend eine gemeinschaftliche Oeffnung in Verbindung zu stehen, durch die der Oberfläche des Ofens entströmende warme Luft erwärmt werden und im Uebrigen feuerfest construirt sind, daher alle diejenigen Ofen, welche entweder mit dem Ofen selbst mittelst einer Oeffnung verbunden sind, oder deren feuerfeste Construction sonst nicht unzweifelhaft ist, sogleich abzustellen seyen,

wovon die Orts-Vorsteher mit der Auflage Eröffnung erhalten, die Localfeuerhauer und die Bauschau hieron in Kenntniß zu setzen und über die Einhaltung dieser Vorschrift zu wachen.

Den 4. Juli 1843.

Königl. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher der Bezirke werden angewiesen, die Verfügung des k. Kriegs-Ministeriums vom 22. v. M. das Heirathen der Unteroffiziere und Soldaten betr. (Regöbl. S. 457) zur Kenntniß der Beurlaubten ihrer Gemeinden zu bringen, und daß dies geschehen, in dem Amts-Protokolle nachzuweisen. Den 10. Juli 1843.

Königl. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Primar-Cataster und Flurkarten als öffentliche Dokumente unverändert in dem Zustande zugelassen werden müssen, in welchem sie hinausgegeben wurden, und daß daher in denselben durchaus keine Einträge gemacht werden dürfen.

Den 5. Juli 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Beziehung auf das Brennen der Fässer, von Seiten der Käufer und Käufer wird unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 30. Dezbr. 1842 (Intelligenzblatt Nro. 1 vom Jahr 1843) den Orts-Vorstehern des Bezirkes in Folge einer Ministerial-Entschließung nachstehendes zur Nachachtung eröffnet:

Es kann diese gewerbliche Verrichtung höchstens und ausnahmsweise mittelst besonderer Ermächtigung des Oberamts in solchen Ortsstraßen geduldet werden, welche eine solche Breite haben, daß sie die gleiche Sicherheit gegen Feuergefahr gewähren, wie solche die Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808 durch die Verweisung auf große öffentliche Plätze bezweckt, aber auch in diesem Falle müssen jedenfalls die folgenden Vorschriften beobachtet werden:

- 1) das Brennen der Fässer (Krümmung der Laugen durch Feuer) darf
 - a.) nur bei windstiller Witterung
 - b.) nicht in der Nähe von Ställen, Scheunen, Düngerhaufen, Holzbeugen oder andern brennbaren Gegenständen und
 - c.) nur bei voller Tageszeit vorgenommen werden.

- 2.) In der Nähe des Feuers ist ein hinreichend großes Gefäß mit Wasser bereit zu halten, um nöthigenfalls jeder Gefahr sogleich begegnen zu können.
 - 3.) Die zurückbleibende Glut muß nach beendigter Arbeit mit Wasser völlig abgelöscht, und die abgelöschten Kohlen und Asche müssen vollständig hinweggeräumt werden.
 - 4.) Unter allen Umständen darf durch die fragliche Verrichtung die Straße für das Fuhrwerk und für den Wandel nicht versperrt, oder auch nur unbequem gemacht werden.
- Die Orts-Vorsteher haben die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen. Den 10. Juli 1843.
K. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Die Vorlegung der Leichenschau-Register den 15. Juli wird wegen Krankheit des Unterzeichneten bis auf Weiteres verschoben.
Oberamtsarzt Dr. Faber.

Forstamt Lorch.
(Fleß-Holz-Beifuhr-Akkord.)
Ueber die Beifuhr des zu dem 1844er Remsflöß bestimmten tannen Scheiterholzes an das Wasser aus den Staatswaldungen des Lorch Forsts finden nachstehende Akkords-Verhandlungen statt:

- 1.) Samstag den 29. Juli 1843 früh 8 Uhr in der Forstamts-Kanzlei in Lorch über die Beifuhr von 690 1/2 Klstr. aus dem Revier Lorch an den Walkersbach.
- 2.) Dienstag den 1. August 1843 früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Welzheim aus den Staatswaldungen der Reviere
Welzheim 1881 1/2 Klstr.
Raifersbach 1675 1/2 =
Gschwend 1414 1/2 =

zusammen— 4971 1/2 Klstr.
an den Flößsee bei Ebny und an die Wieslauf. Das meiste Holz in den beiden letzten Revieren steht bereits an besondern Aufstellplätzen außerhalb der Schläge.

Akkords-Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß sie gemeinderäthliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vor der Verhandlung dem Forstamt zu übergeben haben. Die Akkords-Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle auf Verlangen vorher eingesehen werden.
Den 4. Juli 1843.

Königl. Forstamt,
v. Schiller.

Welzheim.
Ueber das Vermögen der Wittve des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Müller zu Lorch ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
Wittwoch, den 9. August, 1843 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Lorch

persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn vorausichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Beschheid von der Masse ausgeschlossen.
Den 3. Juli 1843.

Königl. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Spraitbach
Oberamts Gmünd.
(Straßenbau-Akkord.)
Am Donnerstag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die Herstellung eines Straßen-Distrikts auf den Markungen Spraitbach und Vorderluthal in dem Rathszimmer dahier in Akkord gegeben werden.
Die Voranschläge betragen für

Planirarbeiten . . . 600 fl.
Steinbeschlag . . . 4666 fl. 20 fr.
Dohlenbau . . . 633 fl. 38 fr.
Auswärtige Liebhaber zu Uebnahme der Arbeiten haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen und Bürgschaft zu stellen.

Schultheissenamt,
Haller.

Enderbach.

Schultheiserei Pfahlbrunn.

(Warnung vor Vorgen.)

Die Witwe des Mathäus Bareiß, Bauern, genannt Zeller, hat sich der Verwaltung ihres Vermögens begeben, Christoph Grözinger ist als Pfleger aufgestellt. Wer nun der Witwe Bareiß fernherhin Geld oder Waare anborgt, hat den Verlust sich selbst zuzuschreiben.

Die Orts-Vorstände werden um Veröffentlichung dieses in den benachbarten Gemeinden ersucht.
Den 5. Juli 1843.

Gemeinderath.

Waiblingen und Neckarrens.

(Handwerksholz-Verkauf.)

In den beiden Holzgarten zu Waiblingen und Neckarrens ist tannen Handwerksholz a 17 fl. pr. Klafter zum Verkauf ausgesetzt.
Stuttgart, den 10. Juli 1843.

K. Holz-Verwaltung,
Haug.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Da ich die Agentur für die würt. Kindvieh- und Pferde-Versicherungs-Gesellschaft übernommen habe, so mache ich sämtliche Kindvieh- und Pferde-Besitzer aufmerksam, von dieser gemeinnützigen und höchst wohlthätigen Einrichtung Gebrauch zu machen; Versicherungs-Anträge können täglich bei

mir gestellt werden, so wie ich auch geneigt bin Jedermann über diese Sache nähere Auskunft zu ertheilen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden höflichst ersucht dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Thierarzt G. Hahn.
Schorndorf.

(Nothgerberei-Verkauf.)

Aus dem Nachlaß des dahier verbürgerten, und zu Cannstadt kürzlich gestorbenen Friedrich Pfeleiderer gewesenen Nothgerbers, wird dessen dreistöckige sehr geräumige Behausung, mit Keller, einem Anbau und einem in der Stadtmauer eingerichteten Erker, in der untern Stadt, unfern der Hauptstraße, worinn sich eine Nothgerberei, Brauweinbrennerei und Backofen befindet,

am Montag den 31. Juli d. J.

Mittags 2 Uhr

im öffentl. Aufsteig auf dem Rathhaus verkauft Waisengerichtl. An-

schlag —: 2500 fl. Etwaige Liebhaber wollen sich wenden an
Stadtrath Schmid.
Schorndorf.

Es sind einige 100 fl. Pflegschaftsgelder gegen geschliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Zinsen zu haben bei

Entenmann,
Küfer-Obermeister.

Eßlingen.

(Holz-Akkord)

Fabrikant E. Daffner in Eßlingen wünscht die Lieferung von einigen Hundert Klaftern schönes tannenes Scheiterholz an einen oder mehrere tüchtige Holzhändler oder Fuhrleute zu veraffordiren. Die Ablieferung des Holzes kann nach Bequemlichkeit des Akkordanten von jetzt an bis Ende Oktobers laufenden Jahrs geschehen und wird schriftlichen oder mündlichen Anerbieten in Wäldte entgegen gesehen.
Heilbronn.

Würt. allgem. Versicherungs-

Verein gegen Pferde- und Kindvieh-Verluste.

Bezirks-Agentur Welzheim.

Dieser ist erledigt, und an einen soliden, qualifizirten, und im öffentlichen Vertrauen stehenden Geschäftsmann zu vergeben; weshalb wir um bald gest. Bewerbung freundlich bitten.
Den 30. Juni 1843.

Die Vereins-Direktion.
Abelberg.

Da nun der Abbruch des herrschaftlichen Fruchtkastens im Kloster Abelberg seinen Anfang genommen hat, so machen die Unterzeichneten hiemit bekannt, daß von nächster Woche an täglich Mauer- und Quadersteine parthienweise oder dem Wagen nach billig abgegeben werden, ebenso werden gegen 26 bis 28,000 Platten, wenn sich Liebhaber dazu zeigen verkauft. Um zahlreichen Zuspruch bitten
Den 29. Juni 1843.

Wilhelm und Rudolph Schwarz.

Schwerin und Zietzen.

(Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1756.)

(Schluß.)

Endlich sprang der König auf, ging rasch auf Zietzen zu, faßte ihn am Kollert und knöpfte, während dem er sprach, einen Knopf nach dem andern zu.

„Weiß Er denn schon, Zietzen, daß ich den Kerl, den Radvischzander, heut' Abend zum Teufel gejagt habe? — hat eine miserable Conduite hier geführt, der Filou — bin aber hinter seine Schliche gekommen! — Jetzt ist er fort, und läßt sich hoffentlich nie wieder in meinen Staaten sehen.“

„Ich gratulire, Ew. Majestät, daß Allerhöchstdieselben sich einen bösen Hoffstranzen und Speichellecker vom Halse geschafft haben. Wenig ehrliebe Cavaliere hätten mit dem schlechten Kerl verdienen können, wenn er es wirklich dahin gebracht hätte, ein Regiment zu erschleichen.“

„Aber mit Seiner Conduite bin ich auch nur sparsam contentirt, Zietzen. Er ist ein Dickkopf — Er kann Sein Maul nicht halten — man kann gar nicht gehörig mit Ihm einen Discours führen — Er wird gleich grob. — Hätte Ihn gestern gern bei Tafel gehabt, wie die Rede auf die Affaire bei Moldau-Lein kam. — Da meinten die Andern — Ihr hättet viel Fortune dabei gehabt — ich meinte aber, Ihr hättet ein großes Merite dabei gehabt, und bin davon so penetrirt, daß ich express komme, um Euch noch vor dem Ausbruche des neuen Krieges für die Siege des alten zu danken. Es ist freilich übel, wenn meine Husaren-Regimenter in der Campagne fragen: Wo ist denn unser Vater Zietzen? und ich ihnen antworte: Zietzen liegt zu Hause auf der faulen Haut, weil er seinem Freunde ein reiches Wert übel genommen, und mault mit der ganzen Armee.“

Schlimm, schlimm! Ich hatte mir das so gedacht: Er avancirt zum General-Lieutenant, ich gebe Ihm so ein zwanzig Schwadronen und zehn Bataillone zur Avant-Garde, da würde es denn schon gehen — die Oesterreicher kennen Ihn, und meine Cousine soll, wie ich höre, einen besondern Haß auf Ihn geworfen haben. Na, was meint er? Wir kommen wieder in die Gegend von Moldau-Lein, da kann Er ja das Schlachtfeld wieder einmal besehen, wo Er sich so distinguirt hat.“

Wie ganz anders war der Ausdruck in Zietzens Gesicht nach diesen, mit dem eigenthümlichen Ton Friedrichs II. gesprochenen Worten. Er wirt und gerührt faßte der verdiente General des Königs Hand und wollte sie küssen, indem Thränen in seinen Augen standen, aber der König zog ihn hierauf zu sich, umarmte ihn herzlich, klopfte ihm dann die Backen und sagte:

„Schäme Er sich, General-Lieutenant von Zietzen, Er hat ja die Augen voll Wasser! Na, morgen kommt Er zu mir, und Er auch Schwerin! — Jetzt aber, Kinder, bon soir, ich muß nach Hause, weil ich mir den Duanz noch bestellt habe. Wir wollen noch ein neues Flöten-Duett mit einander blasen, und es ist schon spät — bon soir — bon soir!“

Miscellen.

(Eine Zigeuner Hochzeit in Spanien.) Der Engländer Berrow, der so eben ein höchst interessantes Werk über die Zigeuner in Spanien herausgegeben hat, beschreibt unter andern auch eine Zigeunerhochzeit: den ganzen Tag über wurde nichts gethan als gesungen, getrunken, gegessen und getanzt; der merkwürdigste Theil des Festes aber blies für den Abend aufwart. Es waren fast zwanzig Centner Süßigkeiten mit ungeheuren Ketten angehängt und

und keineswegs für den Gaumen, sondern zu einem ächten Zigeunerzwecke. Diese Süffigkeiten von allen Arten und Formen, besonders aber Eiergelb mit Zucker, wurden auf den Fußboden eines großen Zimmers wenigstens drei Zoll hoch aufgeschüttet. In dieses Zimmer trippelte auf ein gegebenes Signal die Braut und der Bräutigam tanzend und die ganze Zigeunergesellschaft folgte. Mit Worten läßt sich die Scene, welche folgte, durchaus nicht beschreiben. In wenigen Minuten war das Gebäck in Staub verwandelt und jeder Tänzer, jede Tänzerin bis an die Knie mit Zucker, Obst, Eiergelb zc. bedeckt. Noch schrecklicher wurde ihre wahrhaft wahnstimmige Lustigkeit. Die Männer sprangen hoch empor und wiehern, brüllten und trächten dazu, während die Frauen mit den Fingern in einer eigenthümlichen Art klatschten, sich in alle möglichen Stellungen verdrehten, die nicht immer die anständigsten waren, und Worte aussprachen, die nicht zu wiederholen sind.

(Die Nachteile der Operation des Schiellens.) Ein Herr D kam kürzlich zu einem berühmten Pariser Operateur, der seine Frau vom Schiellen befreit hatte und machte ihm darüber — die größten Vorwürfe. Als meine Frau noch schielte, sagte er, fand sie mich allerliebste; jetzt hat sie eine andere Ansicht von allem gewonnen. Sonst gefiel es ihr nur zu Hause, sie nahm keine Einladung an; Concerte, Bälle, Soireen hatten keinen Reiz für sie. Sie schielte ja damals. Seit sie gerade sieht, ist das anders geworden; das Haus gefällt ihren Blicken nicht mehr; meine Gesellschaft genügt ihr nicht; sie verlangt nach Gesellschaften, zieht mich jeden Abend in das Theater, zu Bällen zc., wo sie die ganze Nacht tanzt, um einzubringen, was sie veräumt hat. Sie verlangen Bezahlung? Sie haben mich durch ihre Operation ins Verderben gestürzt. Meine Frau war sonst bescheiden und einfach; jetzt träumt sie von nichts als von neuen Moden, Stoffe, Spitzen, Federn, Juwelen, nichts ist ihr zu theuer. Meine Ruhe so gar ist eben so gefährdet wie mein Vermögen. Sonst war ich völlig unbesorgt; wer meine Frau sah, sagte: „sie ist nicht übel, aber sie schielt!“ Und die galanten Herren kümmernten sich nicht um sie. Jetzt ist auch dies anders; sie fin-

den sie schön, bewundern sie und drohen mir, denn ich bin jetzt leider! der Mann einer der schönsten Frauen. Herr D. mag nicht ganz Unrecht haben. Die Gebrechen und Mängel einer Frau sind oft die Grundlagen ihrer liebenswürdigsten Eigenschaften und die sicherste Bürgschaft der Ruhe und des Glückes eines Hauswesens. Sollte nicht, da die Operation des Schiellens so große Folgen hat, in den Gesetzbüchern ein Artikel eingeschaltet werden, welcher den Frauen verbietet, ohne Genehmigung des Mannes sich von dem Schiellen befreien zu lassen? —

(Glacehandschuhe zu waschen.) Um Glacehandschuhe so zu waschen, daß sie völlig wieder wie neue aussehen, nimmt man ein Läppchen Flanell, wäscht dieses mit Seifenwasser möglichst rein und ringt es daarnaß aus, daß keine Nässe mehr darin zu verspüren ist. Ist dies geschehen, so wird das Läppchen derb eingeseift, der Handschuh angezogen und mit dem Flanell gerieben, so als wäsche man die Hand. Der gefeifte Flanell nimmt allen Schmutz hinweg. Hierauf wäscht man das Läppchen wieder aus, um damit den Handschuh von der Seife zu befreien, den man möglichst rein auswinder. Alsdann zieht man ihn wieder auf die Hand und reibt denselben mit dem trockenen Läppchen ab. Auf dieselbe Art läßt sich auch anderes feines Lederwerk reinigen.

Charade.

Das Erste dient dem Vieh zur Speise,
Das Zweite prangt auf den Bäumen,
Dort ist es angefüllt mit Reimen,
Zum Krämer macht es oft die Reise.
Das Ganze zieht der Erde Schooß
Durch seine Nahrungssäfte groß;
Als Sinnbild wird es auch genannt,
Und zeigt der Freundschaft festes Band.

Auflösung der Charade in Nro. 27: Blumenbach

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 6. Juli 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 11. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	20	48	19	9	16	—	Kernen per Scheffel . . .	20	48	—	—	20	32
Woggen " " . . .	15	12	14	44	14	24	Woggen " " . . .	9	15	—	—	9	—
Dinkel " " . . .	9	48	9	6	8	40	Dinkel " " . . .	17	36	—	—	—	—
Gersten " " . . .	13	52	13	26	13	20	Gersten " " . . .	12	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	10	—	9	40	8	45	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	—	—	—	—	Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—
Welchhorn " " . . .	2	—	1	52	1	40	Kornbrot 8 Pfund . . .	32	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	11	fr.	
Ackerbohnen " " . . .	2	6	2	—	1	48	1 Kreuzerweck soll wägen . . .	6	L.	Ditto geringeres . . .	—	fr.	
							Schweinefleisch, abgezog. . .	9	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	10	fr.	
							— ganz . . .	10	fr.	Kalbsteisch 1 — . . .	8	fr.	

Bedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die
Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 29.

Donnerstag den 20. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 30. Juni 1842 hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Kapitalsteuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1. Juli 1843 zu unterziehen, und die Aufnahme-Akten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

In Beziehung auf die bei dem Geschäfte zu beobachtenden Vorschriften wird auf den oberamtl. Erlaß vom 5. Juli 1841 (Intelligenzblatt Nro. 27) verwiesen, und die Erwartung ausgesprochen, daß die Orts-Vorsteher hienach genau sich achten, und im Besonderen die Exemten-Listen mit Pünktlichkeit ausfertigen werden. Die vorjährigen Aufnahme-protokolle erhalten die Orts-Vorsteher durch die Amtsboten, und es sind dieselben mit den neuen Akten wieder vorzulegen.

Die zur Klasse der privilegierten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu satiren, und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufodern, ihre steuerbaren Kapitalien, soweit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die geschehene Mittheilung ist von den beteiligten Personen bescheinigen zu lassen, und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenen Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem k. Fiskus als Strafe verfallen, und diese Strafe findet statt, obschon die Thatsache durch welche sie begründet, erst nach dem Tode des Besitzers bekannt wird. Die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ist schon gegen alle diejenigen begründet, welche steuerbare Kapitalien nicht innerhalb der hiezu gegebenen Frist angemeldet haben.

Die Orts-Vorsteher haben dies ihren Aufforderungen zur Fassung ausdrücklich anzufügen.
Den 17. Juli 1843.

Königl. Oberamt,
für den beurlaubten Oberamtmann: Vogel, A. B.

Schorndorf und Welzheim. Durch die k. Verordnung vom 4. Septbr. 1808 in Betreff der Trauungen königl. Unterthanen außerhalb des Reichs ist bestimmt, daß jede Trauung eines würtemb. Unterthanen, welche ohne vorher eingeholte und ertheilte allerhöchste Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht, ungültig, und die darauf sich gründende Ehe nichtig seyn solle; woron durch allerhöchste Verfügung vom 16. December 1812 nur für den Fall eine Ausnahme gemacht worden ist, daß die Trauung außerhalb des Königreichs in dem Geburts- oder Wohnorte der Braut geschieht, wenn zuvor die dreimalige Proclamation in dem Wohnorte des Bräutigams stattgefunden hat, und der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dieses Wohnorts von der beabsichtigten Trauung im Auslande Anzeige gemacht worden ist.

Die Nichtigkeit einer förmlich geschlossenen Ehe bedarf aber nach den Grundsätzen des Eherechts vor allen Dingen einer Anerkennung durch das zuständige Ehegericht.

Es haben daher die Ehegerichtsämter, wenn ein Fall einer im Auslande von einem Würtemburger un-